

Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 02.11.2009

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0577/2009
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	11.11.2009	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	23.11.2009	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2009	Vorberatung
Rat	09.12.2009	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestattungswesen

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2010

5. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2010 vom 22.10.2009.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 6. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2009 €	2010 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	7.400	7.500	+	100	+	1,35
Aufwendungen Baubetriebshof	218.600	250.700	+	32.100	+	14,68
Unterhaltungskosten	30.800	38.000	+	7.200	+	23,37
Geräte, Ausstattung	700	3.000	-	2.300	+	328,5
kalkulatorische Kosten	137.900	135.800	-	2.100	-	1,52
Summe Kosten	395.400	435.000	+	39.600	+	10,02

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings ist ab 2007 wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wurde weiter zurückgefahren. Für 2008 konnte der Arbeitseinsatz für die Anlagenpflege reduziert werden, wobei die Mehrstunden bei den Trauerhallen auf notwendige Arbeiten an den Dächern, Regenrinnen und im Fassadenbereich der Hallen zurückzuführen ist. Bei der Planung für 2010 ist insgesamt von einer leichten Erhöhung des Arbeitseinsatzes auszugehen.

Für den Bereich Bestattungswesen ist bei den Unterhaltungskosten u. a. durch einen Mehrbedarf an Materialkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen mit steigenden Ausgaben zu rechnen.

Die Steigerung der Aufwendungen Baubetriebshof ergibt sich aus der Tatsache, dass für 2010 der geplante Arbeitseinsatz um 100 Stunden erhöht wurde und durch die Umstellung auf NKF mit detaillierterer Kostenverrechnung der Stundenverrechnungssatz insgesamt gestiegen ist. Daraus resultieren entsprechend höhere Kostenbelastungen der einzelnen Bereiche des Bestattungswesens.

Da die Gebührenkalkulation 2010 auf der doppischen Kostenstruktur (NKF) basiert, sind die auf Kostenstellen und Produkten gebuchten Aufwendungen nun direkt dem entsprechenden Gebührenhaushalt zuzuordnen. Durch diese genauere Planungsmöglichkeit der einzelnen Fachbereiche soll es zu einer besseren, verursachungsgerechteren Kostenplanung kommen. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Werte in den bewährten Aufbau der kameralen Darstellung eingefügt worden. Somit kann es systembedingt zu geringen Abweichungen in der Darstellungsweise bzw. Zuordnung kommen, wobei das Gesamtergebnis aber immer den korrekten Wert darstellt.

Ab Februar 2010 werden auf dem nicht gebührenrelevanten Teil des Friedhofes Hartz IV Kräfte zur Pflege und Instandhaltung eingesetzt. Dadurch ergibt sich eine Entlastung der Friedhofsmitarbeiter des BBH und Intensivierung der notwendigen Arbeiten auf den Friedhöfen. Der nicht gebührenrelevante Grundstücksanteil (Anteil des Friedhofes mit öffentl. Parkcharakter) wird bei den kalkulatorischen Zinsen (Ziff.1.5.2) herausgerechnet und belastet somit nicht die Gebührenkalkulation Bestattungswesen.

Zur Vermeidung der Gebührenerhöhung für Friedhofshallen um 31,35 % sowie Bestattungen um 9,11 %, wurden die Kostenunterdeckungen hier mit Überdeckungen anderer Bereiche des Bestattungswesens verrechnet. Somit ist es gelungen, die Gebührenerhöhungen auf ca. 12 % für die Friedhofshallen und ca. 4 % für Bestattungen zu begrenzen.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2006 – 2010 ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	Fachbereich 2
	Datum		Datum
☐	Stadtkämmerer	☐	Fachbereich 3
	Datum		Datum
☐	Fachbereich 1	☐	
	Datum		